



**Kleine Anfrage
der Abgeordneten**

Beate Raudies, Sophia Schiebe und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Grundfinanzierung der Hochschulen

Vorbemerkung der Fragesteller:

In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums heißt es¹:

Die Hochschulen werden sich 2024 mit einem Beitrag von 1 Million Euro am Konsolidierungsbeitrag beteiligen, sodass die Erhöhung der Grundfinanzierung in 2024 im Saldo 4 Millionen Euro beträgt.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Presse/PI/2023/231212_Haushaltsentwurf2024.html?nn=9b40654f-2fe2-4ee2-bd4a-ef50f727189f

1. Auf welcher Grundlage basiert die jährliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen um 5 Millionen Euro?

Antwort:

Die jährliche Erhöhung der Globalbudgets der staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins in Höhe von fünf Millionen Euro pro Jahr wurde im Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes für den Zeitraum 2020 bis 2024 sowie im Rahmen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankert.

2. Welche Auflagen müssen die Hochschulen bei der Verwendung der Mittel beachten?

Antwort:

Die Verwendung der Mittel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbart. In diesem Rahmen werden messbare und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt.

3. Handelt es sich dabei um Mittel, die strukturell, also dauerhaft, genutzt werden können?

Antwort:

Ja.

4. Wenn ja: Steigt die Grundfinanzierung der Hochschulen 2024 um 4 Millionen Euro (wie aus der PM der Landesregierung hervorgeht) oder um 5 Millionen Euro, wie von der Bildungsministerin in den Haushaltsberatungen zum Vortrag gebracht?

Antwort:

Mit den Hochschulen war im Hochschulvertrag 2020-2024 ein festes Globalbudget nach Maßgabe des Landeshaushalts vereinbart. Ab dem Jahr 2021 war für die Hochschulen zusätzlich ein Strategiebudget vorgesehen, das jährlich bis 2024 um jeweils fünf Millionen (kumuliert) ansteigt.

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist beabsichtigt, dass das Land die staatlichen Hochschulen in 2024 laut Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf zusätzlich wie folgt unterstützt:

- Durch den strukturellen Ausgleich der für 2023 und 2024 kalkulierten Besoldungs- und Tarifsteigerungen i.H.v. 16.902,1 T€, davon kalkuliert für 2023 zusätzlich gegenüber Haushalt 2023 i.H.v. 1.102,1 T€ sowie davon für 2024 kalkuliert i.H.v. 15.800,0 T€;
- mit einem weiteren strukturellen Aufwuchs des Strategiebudgets um 5.000,0 T€ (vgl. Erläuterung zur Maßnahmegruppe 06 im Kapitel 0720);
- mit einer strukturellen Erhöhung des Zuschusses an die Hochschulen (HS Flensburg, FH Kiel, TH Lübeck, FH Westküste) insgesamt i.H.v. 540,6 T€ für die Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie zum Wintersemester 2023/24;
- durch eine strukturelle Erhöhung des Zuschusses an die EUF i.H.v. 350,0 T€ für die personelle Stärkung des Studiengangs Transformationsstudien (M.A.) sowie i.H.v. 300,0 T€ für die Einrichtung einer Forschungsprofessur frühkindliche Bildung (inkl. Ausstattung);
- durch einen zusätzlichen strukturellen Zuschuss i.H.v. 60,0 T€ an die CAU zur Sicherstellung der Forschungstätigkeit des Lorenz-von-Stein-Instituts und
- einer Anpassung des Zuschusses an die UzL an den voraussichtlichen Bedarf zum Job-/Deutschlandticket i.H.v. 47,3 T€.

Die Grundfinanzierung steigt also im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um zunächst (kalkuliert) 23,2 Mio. €.

Nicht berücksichtigt sind hierin die Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“, die die Hochschulen zusätzlich erhalten, die an bestimmte Kriterien gebunden sind und erst später abgerechnet werden.

Die konkreten Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst der Länder 2023 werden mit der Haushaltsaufstellung 2025 auf dem Titel 0720 - 685 06 MG 06 vollumfänglich berücksichtigt. Soweit tatsächliche Auswirkungen auf die Personalkosten der Hochschulen im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss den im Haushalt für 2024 veranschlagten Betrag übersteigen sollten, werden im Haushaltsvollzug 2023 zweckgebunden gebildete Rücklagen in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 haben alle Ministerien Konsolidierungsbeiträge erarbeitet. Auf den Einzelplan 07 entfielen dabei 26,4 Mio. Euro. Um diesen Einsparbeitrag vollständig zu erfüllen, wurde mit den Hochschulen im Dialog die Verständigung erzielt, dass die Hochschulen einmalig in 2024 einen Beitrag von einer Million zur Konsolidierung erbringen (vgl. Titel 0720 - 119 08 MG 06).

5. In welchem Rahmen haben die Hochschulen erklärt, freiwillig auf eine Million Euro zu verzichten? (bitte ggf. nach Hochschulen aufgliedern)

Antwort:

Die Hochschulen haben im Rahmen der Landesrektorenkonferenz (LRK) ihren Beitrag in Höhe von einer Million Euro zur Konsolidierung des Landes diskutiert und dem Verteilungsschlüssel (vgl. Antwort zu Frage 7) am 9. Oktober 2023 durch die Sprecherin der Kanzler- bzw. Kanzlerinnenrunde der LRK zugestimmt.

6. Welche Zusagen haben die Hochschulen für diesen freiwilligen Verzicht erhalten? (bitte ggf. nach Hochschulen aufgliedern)

Antwort:

Die Hochschulen haben keine Zusagen erhalten.

7. Wie verteilt sich die freiwillig zurückzuzahlende Million auf die Hochschulen?

Antwort:

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von einer Million Euro verteilt sich anhand eines Verteilungsschlüssels, der anhand des Anteils an der Summe aller Hochschulzuschüsse (Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein, Einzelplan 07, Kapitel 0720 Maßnahmegruppe 06 Titel 685 21 - 29) auf Basis des Solls 2023 ermittelt wurde:

Titel	Hochschule	Soll 2023 (in T€)	Anteil (in %)	Beitrag (in T€)
685 21	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	201.852,1	54,45	544,5
685 22	Universität zu Lübeck	33.455,7	9,02	90,2
685 23	Europa-Universität Flensburg	30.501,2	8,23	82,3
685 24	Musikhochschule Lübeck	9.042,5	2,44	24,4
685 25	Hochschule Flensburg	21.152,7	5,71	57,1
685 26	Fachhochschule Kiel	32.932,5	8,88	88,8

685 27	Technische Hochschule Lübeck	25.473,8	6,87	68,7
685 28	Fachhochschule Westküste	8.787,9	2,37	23,7
685 29	Muthesius Kunsthochschule Kiel	7.529,5	2,03	20,3
		370.727,9	100,00	1.000,0

8. Wie soll es mit der Erhöhung der Grundfinanzierung weitergehen?

Antwort:

Diese Frage wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 beraten.